

Freudige Neuigkeiten für Ihre Kunden der pAV

Steigender Rechnungszins

Das Bundesfinanzministerium hat beschlossen, den Höchstrechnungszins in der Lebensversicherung ab 2025 auf 1,00 Prozent anzuheben. Diese Maßnahme ist eine angemessene Reaktion auf das seit 2021 stark gestiegene Zinsniveau.

Was bedeutet das für Ihre Kunden?

Vervierfachung des Rechnungszinses zum 01.01.2025 von 0,25% auf 1,00% in den Tarifen SBU und SEU der Dialog.



Auswirkung: bei gleich bleibendem Zahlbeitrag können sich versicherte Renten bei der Arbeitskraftabsicherung erhöhen.

Auch bei einem Vertragsschluss ab 1.7.2024 können Kunden ggf. von der Rechnungszinserhöhung profitieren

Bei Vertragsabschlüssen ab dem 01.07.2024 bieten wir Kunden das Recht in einen ab dem 01.01.2025 gültigen Tarif mit höherem Rechnungszins zu wechseln, sofern sich durch den Wechsel bei gleichbleibendem Zahlbeitrag die versicherte Rente um mind. 2,00% erhöht.



Mit Wechseloption

Für alle Tarife der Arbeitskraftabsicherung (SBU und SEU) bieten wir im Zeitraum 01.01.2025 bis 28.02.2025 eine Wechseloption in die ab 01/2025 gültige Tarifgeneration an. Ohne erneute Gesundheitsprüfung, aber nur sofern sich die versicherte Rente um min. 2,00% erhöht.



Wir prüfen auf Ihren Wunsch

Wenn uns innerhalb des genannten Zeitraums ein entsprechender Antrag Ihres Kunden auf Wechsel zugeht, prüfen wir zunächst, ob die Voraussetzungen für einen Wechsel vorliegen und welche Vor- und ggf. Nachteile der Wechsel darüber hinaus für Ihren Kunden bietet. Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhält Ihr Kunde ein entsprechendes Wechselangebot.



- Für Ihre Kunden kostenlos und ohne erneute Risikoprüfung
- Zertifikat ist Bestandteil der AVB



Sichern Sie Ihrem Kunden den aktuellen Gesundheitszustand sowie das niedrige Eintrittsalter.



Gilt für Abschlüsse ab dem 01.07.2024

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service@dialog-versicherung.de senden. Mit diesen Informationen zeigen wir Ihnen beispielhaft, was Sie bei uns absichern können. Ihr persönlicher Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen und den Versicherungsbedingungen.